

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **13.04.2000**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2. Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3. GVM. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
4. GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5	ÖVP
5. GVM. Josef Mayr, Stillfüssing 9	ÖVP
6. GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16	FPÖ
7. GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
8. GR. Wolfgang Degeneve, Jäbergasse 19	ÖVP
9. GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
10. GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
11. GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
12. GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
13. GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
14. GR. Karl Faltyn, Jäbergasse 17	SPÖ
15. GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
16. GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29	SPÖ
17. GR. Gertraud Seitz, Zellerstr. 5	FPÖ
18. GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	FPÖ
19. GR. Ing. Andreas Aumayr, Webereistraße 2	LF&U

Ersatzmitglieder:

Ers. Helmut Auinger, Keppling 11 für GR. Max Petric	ÖVP
Ers. Erna Humberger, Fadingerstr. 6 für GR. Gabriele Vierziger	ÖVP
Ers. Rudolf Lehner-Dittenberger, Punzing 8 f. GR. Herbert Fleischanderl	ÖVP
Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 für GR. Stefan Leithinger	SPÖ
Ers. Helga Mair, Oberviehbach 6 für GVM. Hermann Hebertinger	SPÖ
Ers. Robert Schachinger, Aschach 10 für GR. Rudolf Mair	LF&U

Entschuldigt:

GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
GR. Herbert Fleischanderl, Inzing 19	ÖVP
Ers. Roman Gföllner, Thallham 7	ÖVP
Ers. Raimund Burgstaller, Oberwegbach 8	ÖVP
Ers. Herbert Jany, Ritzing 11	ÖVP
GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
GR. Rudolf Mair, Fadingerstr. 27	LF&U

GR. Stefan Leithinger, Aschach 5	SPÖ \ Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt.
GR. Max Petric, Fadingerstraße 16	ÖVP / GR-Beschluss vom 6.3.2000

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

Der Schriftführer: VB. Josef Rabeder

Der Vorsitzende eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 6., 7., 10., 12. und 13.4.2000 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 6.4.2000 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.3.2000 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zuweisungen:

- ❖ Parkplatz Weidenholz; Parkverbot für LKW – an den [Straßenausschuss](#)
- ❖ Transportbeton Eder GmbH & CoKG, Bruck 39; Aufstellung einer mobilen Transportbetonmischanlage in Parzham 1 – an den Straßenausschuss
- ❖ Staubfreimachung des Güterweges Waldweidenholz – an den Straßenausschuss
- ❖ Franz u. Sieglinde Lehner, Niederndorf 3; Errichtung einer Stützmauer – an den Straßenausschuss
- ❖ Erwin u. Monika Hinterleitner, Kollerbichl 2; Umwidmung eines Grundstücksstreifens – an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- ❖ Karl u. Claudia Himsl, Hochscharten 7; Bebauungsplan Nr. 14, Ost II Nord; Ansuchen um Abänderung - an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- ❖ Josef Hamedinger, Keppling 7; Umwidmung in Keppling - an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- ❖ Gemeindeamt Stroheim; Flächenwidmungsplan Nr.2 mit örtlichem Entwicklungskonzept - an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft

Tagesordnung:

- 1) Nachwahlen in Ausschuss wegen erfolgter Mandatsverzichte
- 2) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Zimmermannsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Dachdecker- und Spenglerarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Gewährung eines Landesdarlehens von S 3.752.000,-- an den RHV Aschachtal für den BA 04; Kenntnisnahme
- 6) Bau der Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserverbandes RHV Aschachtal BA 04 – Finanzierungsplan
- 7) Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen BA 06 – Auftragserteilung für die Bauleitung; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen BA 06 – Finanzierungsplan; Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Erlassung einer Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes Wegparzelle Nr. 297,

- KG. Manzing – Beratung und Beschlussfassung
- 10) Ankauf einer neuen Feuerwehrdrehleiter für den Bezirk Grieskirchen – Finanzierungsplan; Beitrag der Marktgemeinde Waizenkirchen
 - 11) Flächenwidmungsplanänderungen – Beratung und Beschlussfassung
 - 12) Bebauungsplan Nr. 14 Ost II Nord; Änderung Nr. 14.10 – Einleitungsverfahren
 - 13) Errichtung des Güterweges „Niederndorf“
 - a) Erlassung einer Verordnung (Erklärung zum Güterweg) – Abänderung
 - b) Übernahme der Agenden der Kassa- und Schriftführung
 - 14) Ankauf der Liegenschaft Schulberg 11 – Beratung und Beschlussfassung
 - 15) Straßenbau
 - 16) Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung übergibt Herr GR. Faltyn Herrn Bürgermeister folgende schriftliche Anfrage:

„Gemäß § 63a Abs 1 OÖ. GemO 1990 richte ich an Sie die nachstehende Anfrage in einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches mit dem höflichen Ersuchen, diese gemäß § 63a O.ö. GemO 1990 zu beantworten.“

In der Gemeinderatsitzung vom 16. Dezember 1999, zu **Punkt 14.) der TO" Errichtung des Güterweges" KIRCHBERGER"** wurde der **Punkt a)" Erlassung einer Verordnung (Erklärung zum Güterweg)** vom Hr.Vbgm. RudoIf WEINZIERL mit der Begründung *"... weil das Planaufgabenverfahren noch nicht abgeschlossen ist"* abgesetzt.

Seit der oben zitierten Gemeinderatsitzung wurden bereits zwei weitere Sitzungen des Gemeinderates abgehalten.

Es ergeht daher an Sie die Frage, **ob das Planaufgabenverfahren bereits abgeschlossen** ist und **wann** der Gemeinderat mit der **" Erlassung einer Verordnung (Erklärung zum Güterweg)"** - siehe Punkt 14 a) der TO vom 16.12. 1999 - befasst wird."

Der Bürgermeister erklärt, dass er die Anfrage unter Pkt. „Allfälliges“ beantworten wird.

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Nachwahlen in Ausschuss wegen erfolgter Mandatsverzichte

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr GR. Stefan Leithinger mit Schreiben vom 28.3.2000 auf sein Mandat im Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen verzichtet hat, jedoch gleichzeitig die Erklärung abgegeben hat, als Ersatzmitglied im Ausschuss zu verbleiben. Frau GR.Ers. Helga Mair hat ebenfalls mit Schreiben vom 28.3.2000 auf ihr Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen verzichtet. Von der SPÖ-Fraktion wurde daher für die Nachwahl in den Ausschuss ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht. Dieser Wahlvorschlag lautet auf

Herrn GR. Franz Helmhart als Mitglied und
Herrn GR.Ers. Helmut Ehrenguber als Ersatzmitglied
des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen.

Der Bürgermeister erklärt, dass grundsätzlich geheim abzustimmen ist, da es sich um eine Wahl handelt, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abstimmung per Akklamation.

Herr GR. Faltyn stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Nachwahl per Akklamation erfolgen soll.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Daraufhin lässt der Bürgermeister über den eingebrachten Wahlvorschlag abstimmen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 5 (SPÖ-Fraktion), davon stimmen
 (B) für den Antrag: 5 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, wobei 15 Firmen Anbote anforderten.

8 Firmen übermittelten bis 3. April 2000, 10.00 Uhr zeitgerecht die ausgepreisten Anbote.

Firmenreihung mit überprüften bzw. nicht geprüften Anbotsummen (exkl. MwSt.):

1. Fa. Proksch Bau Ges. mbH., Waizenkirchen	S 4.382.049,80 geprüfte Anbotsumme
2. Fa. Ornetsmüller Bau Ges. mbH., Sigharting	S 4.674.395,00 geprüfte Anbotsumme
3. Fa. Alpine Bau Ges. mbH., Linz/Taufkirchen	S 4.727.192,26 geprüfte Anbotsumme
4. Fa. Bayer Bau Ges. mbH., Haag/Hausruck	S 5.069.711,50 geprüfte Anbotsumme
5. Fa. Kroh GesmbH. & Co., Haslach	S 5.796.307,85 geprüfte Anbotsumme
6. Fa. Duswald, Neumarkt i. H.	S 5.829.925,71 ungeprüfte Anbotsumme
7. Fa. Glatzhofer, Eferding	S 6.070.329,72 ungeprüfte Anbotsumme
8. Fa. Kriechbaum, Gaspoltshofen	S 6.289.381,92 ungeprüfte Anbotsumme

Ein detaillierter Preisvergleich ist den Angebotsprüfprotokollen und Preisspiegel der Bauleitung zu entnehmen.

- Firma Proksch Bau GmbH., Waizenkirchen:
 Nach telefonischen Rückfragen durch den Bauherrn und der Bauleitung bei den diversen Ämtern (BH/Gewerbeabteilung, O.Ö. Handelskammer, ..) war bis zum Tage der Anbotlegung noch nicht geklärt, wie weit die Firma Proksch Bau GmbH. derzeit Baumeisterarbeiten durchführen kann/darf.
 Um eine schriftliche Stellungnahme wurde seitens der Bauleitung bei der O.Ö. Handelskammer/ Bauinnung angefragt. Inzwischen wurde aber auch die Konzessionsberechtigung nachgereicht. Zahlreiche Positionen wurden sehr kostengünstig und einige wenige sehr teuer angeboten, sodass es notwendig ist, einen Teil der Kalkulationsunterlagen vor

Auftragsvergabe nachzufordern, damit später bei einer eventuellen Auftragsabwicklung keine/wenige Probleme auftreten.

- Fa. Ornetsmüller BaugesmbH., & Co.KG, Sigharting:
Verschiedene Positionen wurden sehr kostengünstig und einige teuer angeboten, sodass eine Aufklärung durch die Vorlage von verschiedenen Kalkulationsunterlagen erforderlich ist.
- Fa. Alpine Bau Ges.mBH., Taufkirchen:
Die Firma Alpine legte den Angebotsunterlagen einen Teil der Kalkulationsunterlagen (K-Blätter) bei, aber auch hier ist es sinnvoll, ergänzende Unterlagen anzufordern.

Auf Grund der Tatsache, dass verschiedene Kalkulationsunterlagen, sowie die rechtlichen Voraussetzungen betreffend (Fa. Proksch) vorerst nicht abgeklärt werden konnten, war vorläufig nur eine rechnerische Prüfung durch die Bauleitung möglich.

Vergleich Schätzung - Anbotsumme:

Anbotsumme des Billigstbieter (Fixpreis bis Baufertigstellung)	S 4.382.049,80 (exkl. Mwst.)
Schätzsumme (Stand Okt. 1998) für das Gewerk Baumeisterarbeiten	S 3.250.000,00 (exkl. Mwst.)

Anrechenbare Indexerhöhung derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.

In der Baumeisterausschreibung sind diverse Mehr-/Zusatzleistungen inkludiert, welche in der Kostenschätzung (Okt. 1998) nicht inkludiert waren.

Nachstehend angeführte Zusatzleistungen führen zur Differenz Anbotsumme/Schätzsumme:

- * Pfahlfundierung (Rammplanum, kleinkalibrige Pfähle und Pfahlroste) bei Neubau.
- * Fundamentplatte bei Zubau Wintergartenkonstruktion.
- * Verbindungsstraße samt Parkplätze zwischen Kuefsteinweg und Davidstraße (Unterbau: Aushub, Vlies, Schotterung).

Eine Aufsummierung der Zusatzarbeiten/Zusatzkosten ist der Beilage zu entnehmen.

Mittlerweile konnte auch eindeutig geklärt werden, dass die notwendigen kaufmännischen und gewerberechtlichen Voraussetzungen der Fa. Proksch gegeben sind.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 6.4.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung von nachfolgendem

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Proksch Bau GmbH, Kienzlstr. 11, 4730 Waizenkirchen lt. Anbot vom 3.4.2000 mit den Baumeisterarbeiten für den Um- und Zubau beim Kindergarten Waizenkirchen zu einer geprüften Auftragssumme von S 4,382.049,80 exkl. MWSt.
2. Sollte die Fa. Proksch Bau GmbH den in den Allgem. Ausschreibungsbedingungen festgelegten Bauzeitplan aus irgendwelchen Gründen nicht einhalten können, so soll der Auftrag an die Fa. Ornetsmüller Bau GesmbH, Sigharting, erteilt werden.
3. Bezüglich der Nachreichung der Kalkulationsunterlagen wird der Fa. Proksch Bau GmbH eine Nachfrist bis Donnerstag, 20.4.2000, 12.00 Uhr, gewährt.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob die Anbotsöffnung öffentlich war und warum kein Fixpreis vereinbart wurde, wenn die Indexsteigerung nicht bekannt ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Anbotseröffnung öffentlich war und dazu auch die Fraktionsobmänner eingeladen wurden und dass der Auftrag zu einem Fixpreis vergeben wurde.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob bezüglich dieser Vorgangsweise auch mit der Fa. Ornetsmüller Rücksprache gehalten wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Fa. Ornetsmüller informiert ist und dass bis kommenden Freitag die K-Blätter von der Fa. Proksch nachgereicht werden müssen, andernfalls geht der Auftrag an die Fa. Ornetsmüller über.

Herr GR. Aumayr stellt weiters die Anfrage, wann Baubeginn sein soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass am 2. Mai mit dem Bau begonnen werden soll, wobei zuerst der Straßenbau und die Pfahlgründungen durchgeführt werden sollen.

Herr Aumayr stellt fest, dass diese Frist ziemlich knapp ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm dies bewusst sei, man wolle aber der Fa. Proksch als ortsansässige Firma eine Chance geben.

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, ob die Fa. Ornetsmüller die selben Unterlagen beibringen muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Unterlagen bereits den Anbot der Fa. Ornetsmüller beiliegen.

Herr GR. Aumayr spricht sich zwar auch grundsätzlich für eine Vergabe an die Fa. Proksch aus, er sieht aber ein Problem in der Gewährleistung.

Herr GR. Helmhart schlägt vor, dass eine Bauausführungsgarantie von der Fa. Proksch verlangt wird, die von einer Bank unterstützt wird, dann wäre die Gemeinde abgesichert.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Zimmermannsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Zimmermannsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, wobei 12 Firmen zur Anbotlegung eingeladen wurden.

9 Firmen übermittelten bis 3. April 2000, 10.00 Uhr zeitgerecht die ausgepreisten Anbote.

Firmenreihung mit überprüften bzw. nicht geprüften Anbotsummen (exkl. MwSt.):

1. Fa. Forkl GmbH., Raab	S 999.597,06 geprüfte Anbotsumme
2. Fa. Glatzhofer GmbH. & Co., Eferding	S 1.205.640,00 geprüfte Anbotsumme
3. Fa. Kriechbaum, Gaspoltshofen	S 1.215.436,80 geprüfte Anbotsumme
4. Fa. Jos. Ertl GmbH., Thening	S 1.258.207,00 geprüfte Anbotsumme
5. Fa. Kroh Ges.mbH. & Co., Haslach	S 1.268.373,00 geprüfte Anbotsumme
6. Fa. Humer, Peuerbach	S 1.273.682,00 ungeprüfte Anbotsumme
7. Fa. Weissshaidinger, Taufkirchen	S 1.297.118,00 ungeprüfte Anbotsumme

8. Fa. Haderer, St. Ägidi	S 1.377.468,00 ungeprüfte Anbotsumme
9. Fa. Häuserer, Hartkirchen	S 1.786.029,00 ungeprüfte Anbotsumme

Ein detaillierter Preisvergleich ist den Angebotsprüfprotokollen und Preisspiegel der Bauleitung zu entnehmen.

- Fa. Forkl GmbH., Raab:
Die große Preisdifferenz zu den Mitbewerbern (Differenz zum Zweitbieter 17 %) ist auf verschiedene sehr kostengünstige Positionen rückzuführen.

Vergleich Schätzung - Anbotsumme:

Anbotsumme des Billigstbieter (Fixpreis bis Baufertigstellung)	S	999.597,06 (exkl. Mwst.)
Schätzsumme (Stand März 1998) für das Gewerk Zimmermannsarbeiten	S	833.333,00 (exkl. Mwst.)

Anrechenbare Indexerhöhung derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.
Im Leistungsverzeichnis Zimmermannsarbeiten sind diverse Mehr-/Zusatzleistungen inkludiert, welche in der ursprünglichen Kostenschätzung (Okt. 1998) nicht inkludiert waren.

Nachstehend angeführte Zusatzleistungen führen zur Differenz Anbotsumme/ Schätzsumme:

Sicherungsmaßnahmen/Gerüstungen entsprechend des neuen Bauarbeitenkoordinationsgesetz (Umsetzung ab 01. Juli 2000 - verpflichtend).

Neue Dachdeckung beim Altbau.

Auf Grund der Tatsache, dass die bestehende Tondachdeckung aus dem Jahr 1953/1954 immer größere Schäden aufweist und eine Regen- und Flugschneedichtheit nicht gegeben ist, wird eine Sanierung der bestehenden Dachfläche empfohlen.

Die Mehrkosten für die Demontage der alten Dachdeckung, Verblechungen, Dachlattung sowie Neuherstellung der Dachlattung und eines Unterdaches müssen noch genau ermittelt werden. Hinsichtlich Teilausbau der 5. Gruppe (Dachgeschoss) ist der tatsächliche Leistungsumfang noch abzuklären.

Unter Berücksichtigung vorangeführter Punkte ist die Angebotssumme unter der Schätzsumme.

Vergabevorschlag der Bauleitung:

Es wird vorgeschlagen, der Firma C. Forkl Ges.mbH. aus Raab als Billigstbieter den Auftrag für die Zimmermannsarbeiten beim Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von S 999.597,06 (exkl. Mwst.) zu erteilen.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 6.4.2000 mit der gegenständlichen Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden

A n t r a g e s,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Christian Forkl GmbH, Moarhof 482, 4760 Raab lt. ihrem Anbot vom 3.4.2000 mit der Durchführung der Zimmermannsarbeiten beim Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen zu einer geprüften Auftragssumme von S 999.597,06 exkl. MWSt.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen - Auftragsvergabe Dachdecker- und Spenglerarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Dachdecker- und Spenglerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, wobei 8 Firmen zur Anbotlegung eingeladen wurden.
6 Firmen übermittelten bis 3. April 2000 zeitgerecht die ausgepreisten Anbote.

Firmenreihung mit überprüften bzw. nicht geprüften Anbotsummen (exkl. Mwst.):

1. Fa. Forkl GmbH., Raab	S 947.938,81 geprüfte Anbotsumme
2. Fa. Beisl GmbH., Waizenkirchen	S 1.016.418,50 geprüfte Anbotsumme
3. Fa. Kaplonski GmbH., Neukirchen	S 1.020.039,86 geprüfte Anbotsumme
4. Fa. Komhuber GmbH., Grieskirchen	S 1.076.283,00 geprüfte Anbotsumme
5. Fa. Heger GmbH., & Co.KG, Hartkirchen	S 1.091.091,00 geprüfte Anbotsumme
6. Fa. Edtbauer GmbH., Ottensheim	S 1.170.282,00 ungeprüfte Anbotsumme

Ein detaillierter Preisvergleich ist den Angebotsprüfprotokollen und Preisspiegel der Bauleitung zu entnehmen.

- Firma C. Forkl GmbH., Raab:
Die Firma Forkl hat im Angebot diverse Streichungen, Änderungen von Zuschnittbreiten bei Spenglerarbeiten usw. vorgenommen. Ein Rechenfehler (zu ungunsten der Firma Forkl) liegt bei der Pos. 23.10.04A/Rinnenkessel vor, welcher größer als 2 % der Gesamtsumme ist.
Bei verschiedenen Positionen sind sehr kostengünstige Preise angeboten (teilweise sind höherwertige Ausführungen kostengünstiger als qualitativ minderwertigere (Kupfer billiger als Alu-beschichtet, usw.).
Eine zusätzliche/vertiefte Angebotsprüfung wäre einerseits durchzuführen, wobei andererseits Angebote auf Grund von Streichungen, Änderungen, Abweichung geprüfte Anbotsumme/abgegebene Anbotsumme von mehr als 2 % auszuschneiden sind.

Vergleich Schätzung - Anbotsumme:

Anbotsumme des Billigstbieter
(Fixpreis bis Baufertigstellung)

S 947.938,81 (inkl. Mwst.)

Schätzsumme (Stand Okt. 1998) für das Gewerk Dachdecker- und Spenglerarbeiten

S 416.667,00 (inkl. Mwst.)

Anrechenbare Indexerhöhung derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.

Beim Leistungsverzeichnis Dachdecker- und Spenglerarbeiten wurde als Hauptposition Dachdeckung - ein Tondachziegel Fabrikat Bogen und Spenglerarbeiten Ausführung in Kupfer ausgeschrieben. Bei Ausführung der alternativ ausgeschriebenen Betondachsteindeckung und Verblechung in Reinzink ergibt sich eine Kosteneinsparung von ca. S 80.000,- bzw. S 13.000,-(exkl. Mwst.).

Da die bestehende Tondachziegeldeckung sowie die teilweise angerostete Verblechung am bestehenden Objekt zu sanieren ist, ergeben sich Mehrkosten.

Unter Berücksichtigung, dass die Schätzung nur den Neubau/Zubau betrifft, ist die vergleichbare Angebotssumme im Rahmen der Schätzung.

Vergabevorschlag der Bauleitung:

Bei der Anbotsüberprüfung hat sich herausgestellt, dass der Billigstbieter, die Fa. Forkl GmbH, 4760 Raab aus zwei Gründen auszuschneiden ist und zwar hat sie

- a) mehr als 2 % Rechenfehler in ihrem Anbot und
- b) wurden die Anbotsunterlagen von der Fa. Forkl abgeändert.

Es wird daher vorgeschlagen, die zweitgereichte Fa. Beisl GmbH, Waizenkirchen mit der Durchführung der Spengler- und Dachdeckerarbeiten zu beauftragen. Die Fa. Beisl hat mit Schreiben vom 3.4.2000 außerdem noch einen Nachlass von 3 % gewährt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 6.4.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden

A n t r a g e s,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Beisl GmbH, 4730 Waizenkirchen, Fadingerstr. 1 lt. Anbot vom 3.4.2000 mit der Durchführung der Spengler- und Dachdeckerarbeiten beim Zu- und Umbau des Kindergarten Waizenkirchen zu einer geprüften Angebotssumme von S 1,016.418,50 exkl. MWSt. abz. 3 % Nachlass.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Gewährung eines Landesdarlehens von S 3,752.000,-- an den RHV Aschachtal für den BA 04; Kenntnisnahme

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage (BA 04), sind Gesamtkosten von S 46,900.000,-- veranschlagt. Das Amt der öö. Landesregierung hat unter Hinweis auf den Er-

lass Gem-80.099/271-1994-Se vom 1. Juli 1994 betreffend Siedlungswasserbautenförderung, formelle Abwicklung, mitgeteilt, dass die o.ö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 24.1.2000 unter BauW-III-450009/184-1999-Sf/Al und Gem-323 061/44-1999-Mt den Beschluss gefasst hat, zur Finanzierung der gegenständlichen Anlage ein Landesdarlehen in der Höhe von **S 3,742.000,--** zu gewähren.

Dieses Darlehen wird nach dem jeweils geltenden Aufteilungsschlüssel zum einen Teil aus den vom Referat Siedlungswasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln und zum anderen Teil aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Bedarfszuweisungsmitteln aufgebracht. Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt, ist im Sinne des Beschlusses der o.ö. Landesregierung vom 9. Mai 1994 zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1. 3. und 1. 9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die o.ö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt. Jener Teil des Darlehens, der aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Mitteln aufgebracht wird, kann auf Grund der Bestimmungen des §10 Abs. 1 FAG 1997 nur den verbandsangehörigen Gemeinden gewährt werden.

Der Schuldschein ist durch die vertretungsberechtigten Organe des RHV. Aschachtal zu fertigen und wieder an das Amt der oö. Landesregierung zu übermitteln. Die Förderung ist lediglich von den Mitgliedsgemeinden durch Gemeinderatsbeschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 6.4.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Kenntnisnahme des nachstehenden Schuldscheines:

Schuldschein

Das Land Oberösterreich beabsichtigt, in Entsprechung der Beschlüsse der o.ö. Landesregierung vom 24.1.2000, BauW-III-450009/184-1999/SF/Al und Gem-323061/44-2000-Mt, vorbehaltlich der Genehmigung der hierfür erforderlichen Mittel durch den oö. Landtag, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 04, durch den Wasserverband RHV Aschachtal

**ein Darlehen bis zur Höhe von S 3,752.000,--
(in Worten: Schilling dreimillionensiebenhundertzweiundfünfzigtausend)**

das sind

272.668,47 EURO

zu gewähren. Dieses Darlehen wird nach dem jeweils geltenden Aufteilungsschlüssel zum einen Teil aus den vom Referat Siedlungswasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln und zum anderen Teil aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Bedarfszuweisungsmitteln aufgebracht und mit dem erstgenannten Teilbetrag dem Wasserverband RHV Aschachtal und mit dem zweitgenannten Teilbetrag den dem Wasserverband RHV Aschachtal angehörenden Gemeinden mit der Verpflichtung der darlehensmäßigen Weitergabe an den Wasserverband RHV Aschachtal gewährt. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass ein Rechtsanspruch auf dieses Darlehen nicht besteht.

Von jenem Teil des Darlehens, der aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Bedarfszuweisungsmitteln aufgebracht wird, entfallen auf die verbandsangehörigen Gemeinden folgende Anteile:

Gemeinde	Haftungsanteil in %	Landesförderungsatz	Mischförderungsatz neu	x Abwertungsfaktor	Anteil an der Landes-

	(=A)	neu in % (=B)	(=AxB)	0,96876 bezogen auf 8 %	förderung in %
Waizenkirchen	14,500	10,000	1,450	1,405	17,558
Prambachkirchen	1,110	10,000	0,111	0,108	1,344
Heiligenberg	6,370	7,000	0,446	0,432	5,399
St. Thomas	4,920	11,000	0,541	0,524	6,553
St. Agatha	16,730	7,000	1,171	1,135	14,181
Eschenau	7,050	8,000	0,564	0,546	6,829
Peuerbach	9,510	5,000	0,476	0,461	5,768
Bruck-Waasen	18,150	8,000	1,452	1,407	17,582
Steege	5,260	7,000	0,368	0,357	4,458
Altschwendt	5,770	7,000	0,404	0,391	4,891
Michaelnbach	10,630	12,000	1,276	1,236	15,446
Summe			8,258	8,000	100,000

Für dieses Darlehen gelten nachstehende Bestimmungen:

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt, ist im Sinne des Beschlusses der o.ö. Landesregierung vom 9. Mai 1994 zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1. 3. und 1. 9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die o. ö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die Darlehensnehmerin übernimmt die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung,

- a. über Verlangen des Landes Oberösterreich den Nachweis, über die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Land Oberösterreich gewünschten Form zu erbringen;
- b. die in den von der o.ö. Landesregierung am 9. Mai 1994 beschlossenen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ, für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft enthaltenen Bestimmungen und Auflagen einzuhalten;
- c. dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, in der geltenden Fassung zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zuzustimmen; diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können.

Die Darlehensnehmerin erklärt durch die Unterfertigung des Schuldscheines durch ihre gefertigten gesetzlichen Organe den Inhalt dieses Schuldscheines vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben."

Debatte:

Herr GR. Aumayr ersucht wiederum, dass bereits in der Tagesordnung bzw. im Antrag die Bauabschnitte genauer beschrieben werden, da sich Außenstehende unter der Bezeichnung „BA 04“ nichts vorstellen können.

Der Bürgermeister erklärt daraufhin den Umfang des Bauabschnittes 04 und zwar besteht dieser aus den Sammelkanälen Faule Aschach II. Teil, Sandbach, Wassergraben und Eglbach.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Bau der Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserverbandes RHV Aschachtal BA 04 - Finanzierungsplan

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:
 Das Amt der O.ö. Landesregierung hat mit Erlass vom 23. 2.2000, Gem-311139/173-2000-SE eine Finanzierungsdarstellung zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserverbandes RHV Aschachtal, BA 04, bekanntgegeben.
 Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 6.4.2000 mit der gegenständlichen Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung im Sinne des gestellten Antrages.
 Herr Bgm. Ing. Dopler stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt die mit Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 23.2.2000, Gem-311139/173-2000-SE, bekanntgegebene Finanzierungsdarstellung für den Bau der Abwasserbeseitigung des Wasserverbandes RHV Aschachtal, Bauabschnitt 04, zur Kenntnis.

Gleichzeitig erklärt sie sich bereit, den Anteil am direkt zu erbringenden 10 %igen Baukostenbeitrag in der Höhe von S 680.050,-- sowie einen schlüsselmäßigen Anteil der Gemeinde von 14,50 % an dem vom Wasserverband RHV Aschachtal aufzunehmenden Bankdarlehen, das sind S 5,440.400,-- und an der Landesförderung, das sind S 659.000,-- , zu übernehmen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 – Auftragserteilung für Bauleitung; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Vom Büro Dr. Flögl, Linz wurde für die Oberleitung der Bauausführungsphase, techn. Bauaufsicht und Erstellung eines Bestandsoperates für den Bauabschnitt 06 der Kanalisation Waizenkirchen ein Honorarvorschlag vorgelegt.

Für die Ermittlung des Honorars wurde die Honorarordnung Bauwesen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten herangezogen, wobei für die Planungsleistungen objektivierte Kosten von 70 Mio. Schilling, da die Planungen parallel mit den Planungen des BA 04, RHV Aschachtal erfolgen konnten und sich dadurch der Grundgebührensatz für die Gemeinde

verringern lässt. Für die Aufsichtsleistungen wurden objektivierte Kosten von 25 Mio. Schilling herangezogen, sodass sich für die Planungsleistungen ein Grundgebührensatz von 5,092 % und für die Aufsichtsleistungen ein solcher von 3,689 % ergab. Die Aufteilung Planungsleistungen/Aufsichtsleistungen erfolgte zudem im Verhältnis 30%/70 %.

Bei verschiedenen Nachverhandlungen konnte von der Marktgemeinde ein Nachlass von vorerst 10 % und dann nochmals 5 % auf die vorgeschlagenen Gebührensätze erreicht werden, sodass der Gesamtnachlass gegenüber der Honorarordnung mehr als 30 % bzw. ca. S 450.000,-- exkl. MWSt. beträgt.

Eine Aufstellung des geschätzten Aufwandes durch das Büro Dr. Flögl hat außerdem ergeben, dass eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand bei ordnungsgemäßer Betreuung durch den Bauleiter für die Gemeinde teurer käme.

Zur Abgeltung der Spesen wurde vom Büro Flögl ein Pauschalsatz von 8 % der Honorare vorgeschlagen. Diesem Vorschlag kann jedoch nicht zugestimmt werden, da die Erfahrungen beim RHV Aschachtal gezeigt haben, dass hier eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand für die Gemeinde günstiger kommt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 6.4.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 das Büro Dipl.Ing. Dr. Werner Flögl, 4020 Linz, Stockhofstraße 32 mit der Durchführung der Ausschreibung und Oberleitung, der techn. Bauaufsicht, der Erstellung des Bestandsoperates und der Unterlagen für die wasserrechtl. und Fondskollaudierung zu folgenden Auftragssummen:

- | | |
|----------------------------------------------|--------------|
| ➤ Ausschreibung und Oberleitung | |
| 30 Mio. x 5,092 % x 0,20 x 0,85 | S 260.000,-- |
| ➤ technische Bauaufsicht | |
| 30 Mio. x 3,689 % x 0,20 x 0,85 | S 753.000,-- |
| ➤ Kollaudierungsunterlagen u. Bestandsoperat | |
| 30 Mio. x 5,092 % x 0,10 x 0,85 | S 130.000,-- |

Die Spesen (Fahrtkosten, Taggelder, Lichtpaus- und Kopierkosten) werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.“

Debatte:

Herr GVM. Reichert erklärt, dass er bisher immer Ausschreibungen von Planungsleistungen gefordert hat und man sieht jetzt bei den Verhandlungsergebnissen, dass entsprechende Nachlässe möglich sind. Dies ist positiv anzumerken, er wird jedoch dem Antrag nicht zustimmen, da wiederum keine Ausschreibung gemacht wurde.

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob die Taggelder für die gesamte Bauzeit berechnet werden. Der Bürgermeister erklärt, dass der Bauleiter nur dann Taggelder verrechnen kann, wenn er auf der Baustelle anwesend ist.

Herr GR. Helmhart erklärt, dass die Taggelder in der GOA normalerweise inkludiert sind, nur bei Sondereinsätzen sind diese getrennt zu verrechnen.

Herr GR. Aumayr kann sich nur der Aussage von Herrn GVM. Reichert anschließen. Jeder Betrieb muss sich heutzutage dem Wettbewerb stellen, nur die Ziviltechniker nicht.

Der Bürgermeister erklärt, dass die ÖNORM 2050 und die Erlässe des Landes eine andere Sprache sprechen und sich die Gemeinde bei Vertragsabschlüssen mittels Verhandlungsverfahren durchaus gesetzmäßig verhält.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass dies nur Kann-Bestimmungen sind.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 20 Mitglieder (ÖVP- und SPÖ-Fraktion),
 (C) gegen den Antrag: 5 Mitglieder (FPÖ- und LF&U-Fraktion).
 Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 – Finanzierungsplan; Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat mit Schreiben vom 15.2.2000 beim Amt der öö. Landesregierung um Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 angesucht.

Mit Erlass vom 25.2.2000 wurde vom Amt der öö. Landesregierung, Abt. Gemeinden in Abstimmung mit der UA. Siedlungswasserbau ein vorläufiger Finanzierungsplan vorgelegt und ein vorzeitiger Baubeginn zur Kenntnis genommen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch ein Beschluss durch den Gemeinderat.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 6.4.2000 mit der Angelegenheit und empfiehlt die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Der mit Erlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 25.2.2000, Zl. Gem-311139/170-2000 – Mt/Wö vorlegte Finanzierungsplan für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen BA 06 wird wie folgt beschlossen:

Gesamtkosten BA 06	S	20,500.000,--
Finanzierung		
Interessentenbeiträge	S	7,161.000,--
Sonstige Mittel/Rücklagen	S	0,--
o.H. Anteilsbetrag	S	2,050.000,--
Darlehen	S	11,289.000,--

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Hinterberger ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Erlassung einer Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes Wegparz.Nr. 297, KG. Manzing – Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Fa. Eder Holding GmbH hat mit Schreiben vom 28.6.1999 bzw. 23.7.1999 den Antrag auf Auflassung der Wegparz. Nr. 297, KG. Manzing, welche durch ihre Liegenschaft führt, gestellt und gleichzeitig die Absicht bekundet, das Grundstück erwerben zu wollen. Über die Anträge wurde im Gemeindevorstand am 8.7.1999 und 1.12.1999 vorberaten.

§ 11 Abs. 3 des OÖ. Straßengesetzes 1991 lautet :

(3) Die Auflassung einer öffentlichen Straße hat bei Verkehrsflächen des Landes durch Verordnung der Landesregierung, bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates dann zu erfolgen, wenn die öffentliche Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Am 12.11.1999 erfolgte durch Kundmachung der Beginn der Hinweisfrist auf die beabsichtigte Planaufgabe und in der Zeit von 29.11.1999 bis 27.12.1999 erfolgte die Planaufgabe.

Von der Planaufgabe wurden noch gesondert verständigt:

1. Fa. Eder Holding GmbH, 4722 Peuerbach, Bruck 39
2. Eder Josef, 4722 Peuerbach, Bruck 39
3. Huemer Friedrich, 4731 Prambachkirchen, Weinzierlbruck 2
4. Haiß Johann u. Gertraud, 4731 Prambachkirchen, Baumgarten 1
5. Jungreithmair Karl u. Anna, 4731 Prambachkirchen, Baumgarten 2
6. Kerschberger Rudolf u. Stefanie, 4731 Prambachkirchen, Langstögen 7
7. Haslehner Leopold u. Maria, 4730 Waizenkirchen, Punzing 10
8. Aichinger Franz u. Auguste, 4731 Prambachkirchen, Langstögen 9
9. Strasser Johann u. Marianne, 4731 Prambachkirchen, Langstögen 8

Während dieser Frist war den von der beabsichtigten Auflassung der Wegparzelle Betroffenen im Sinne der Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes 1991 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Von Herrn Rudolf Kerschberger, 4731 Prambachkirchen, Langstögen 7 ist am 21.12.1999 folgendes Schreiben eingegangen:

An das
Marktgemeindeamt
4730 Waizenkirchen

Betr.: Zl. Fin-336/470 (Ra) –Auflassung einer bestehenden Straße als öffentliches Gut der Gemeinde – Erhebung von Einwänden

Mit do. Kundmachung vom 11.11.1999 wurde uns mitgeteilt, dass die Wegparz. Nr. 297, KG. Manzing, als öffentl. Gut der Gemeinde wegen mangelnder Verkehrsbedeutung aufgelassen werden soll.

Entsprechend den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes erhebe ich gegen diese Vorhaben Einspruch.

Begründung:

Meine Gattin und ich sind Eigentümer der Waldparz. 296/1, KG. Manzing und 2814/2, KG. Gallham. Die Bewirtschaftung dieser beiden Waldgrundstücke erfolgt ausschließlich über die Wegparz.Nr. 297.

Bei Auflassung dieses Weges als öffentl. Gut haben wir keinerlei Möglichkeit mehr, zu unseren Waldgrundstücken zu gelangen, da weder ein anderer Zufahrtsweg noch ein eingetragenes Fahrrecht besteht.

Aus den angeführten Gründen trete ich vehement gegen die Auflassung und auch gegen eine allfällige Verlegung dieses Weges ein.

Mit freundlichen Grüßen !
Rudolf Kerschberger eh.

Zum behaupteten Eigentumsrecht der Waldparz.Nr. 296/1, KG. Manzing wird festgestellt, dass grundbücherlicher Eigentümer dieser Parzelle bereits seit 1990 Josef Eder (seit 1995 Eder Holding) ist. Diese Waldparzelle wurde durch Herrn Josef Eder von Frau Herta Schörgendorfer erworben.

Die Ehegatten Rudolf u. Stefanie Kerschberger sind Eigentümer der Waldparzelle 2814/2, KG. Gallham. Diese Waldparzelle grenzt aber nicht an die aufzulassende Wegparzelle 297, KG. Manzing und wird dadurch auch nicht aufgeschlossen.

Laut Auskunft der Agrarbezirksbehörde Linz erfolgte die Zusammenlegung Langstößen/Baumgarten Anfang der 70er Jahre, wobei auf eine Aufschließung der Waldparzellen wenig Wert gelegt wurde bzw. Grundstücke der KG. Manzing nicht betroffen waren. Dies bedeutet, dass sämtliche Fahrrechte, die vor der Zusammenlegung bestanden haben, auch nachher wieder aufgenommen wurden, wobei die Ersitzungsfrist von neuem zu laufen begonnen hat. Von einer Gruppe von 34 Personen aus Weinzierlbruck und Manzing wurde mit 15.12.1999, FAX beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen eingelangt am 22.12.1999 von TV-CC-SM Linz, Fax Nr. 0732/7721-2566 das Ersuchen um Nichtauflassung des öffentlichen Gutes mit folgendem Wortlaut gestellt:

An das
Marktgemeindeamt Waizenkirchen
Marktplatz 3
4730 Waizenkirchen

Betr.: Beabsichtigte Auflassung des öffentl. Gutes, Wegparz.Nr. 297, KG. Manzing

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Gemeinderäte !

Wir ersuchen die Marktgemeinde Waizenkirchen das oben angeführte öffentl. Gut nicht aufzulassen.

Die Verkehrsbedeutung dieses Weges ist gegeben, da dies die einzige Möglichkeit in unserer Umgebung ist, ein geschlossenes Waldgebiet auf öffentl. Gut zu erreichen.

Für die Marktgemeinde Waizenkirchen sind nach unserem Wissen bisher keine Erhaltungskosten angefallen.

Wir vertrauen darauf, dass wir auch weiterhin dieses öffentl. Gut, wie im derzeitigen Plan dargestellt, ungehindert benützen können.

Mit freundlichen Grüßen !
(insgesamt 34 Unterschriften)

Nach objektiver Würdigung des vorgebrachten Einwandes des Herrn Kerschberger und des vorgebrachten Ersuchens eines Teiles der Bewohner aus den Ortschaften Weinzierlbruck und Manzing stellen diese keine berechtigten Einwände gegen die Auflassung des öffentl. Gutes dar. Von der BH. Grieskirchen, Abt. Straßenverkehr erfolgte am 6.4.2000 über Ersuchen der Marktgemeinde Waizenkirchen eine straßenverkehrstechn. Überprüfung mit folgendem Ergebnis:
Gegenstand:

Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat mit Schreiben vom 28.3.2000 mitgeteilt, dass im Betriebsgelände der Firma Eder Quarzsande GmbH eine Wegparz. mit der Parz.Nr. 297, KG. Man-

zing, besteht, wobei jedoch der Naturbestand nicht der Lage lt. Katasterplan entspricht und bereits nicht unerheblich nach Westen verschoben wurde.

Links und rechts des geschütteten Dammes wird bereits Sand abgebaut und beständen dadurch etwa 10 m hohe Absturzstellen, sodass befürchtet wird, dass eine ungehinderte und gefahrlose Benützung des Weges nicht mehr gegeben ist. Außerdem besteht bei diesem Weg eine lockere Oberschicht und erscheint daher eine Benützung durch den Fahrzeugverkehr aus Sicht der Marktgemeinde gänzlich ausgeschlossen. Laut Marktgemeinde wurden bisher keine Sicherungsmaßnahmen vorgenommen, da beabsichtigt war, das öffentl. Gut aufzulassen. Insbesondere auch deshalb, da dieser Weg bei der Grundparz.Nr. 301 ohne weiteren Anschluss an öffentl. Verkehrswege endet.

Beim Lokalaugenschein konnte festgestellt werden, dass am Beginn des zur Rede stehenden Gehweges bei der Abzweigung vom do. Güterweg, die auch gleichzeitig die Betriebszufahrt der Fa. Eder Quarzsande GmbH darstellt, eine Absperrung durch eine Schrankenanlage besteht. Außerdem steht links des Weges die Tafel mit dem Wortlaut „Bergbaugebiet – Betreten verboten – laut ABPV § 9 Abs. 1, 2“. Rechtsseitig des Weges steht außerdem eine Tafel mit dem Wortlaut „Bergbaugebiet – Betreten verboten“.

Hiezu ist vorweg zu bemerken, dass sich diese Anzeige mit den geschilderten Zusatztafeln nicht mit dem tatsächlichen Verhältnis, dass der Weg als öffentl. Gut der Gemeinde ausgeschieden ist, deckt. Unabhängig davon kann jedoch in straßenverkehrstechn. Hinsicht hinsichtlich der Bedeutung des Weges seitens des straßenverkehrstechn. Sachverständigen folgende gutachtliche Stellungnahme abgegeben werden:

Wie bereits oben vom Verhandlungsleiter dargestellt, war beim Lokalaugenschein festzustellen, dass die gegenständliche öffentliche Wegparzelle innerhalb der Sandgrube liegt bzw. durch diese führt. Das ist auch der Grund, warum die Wegparzelle nicht mehr so verläuft, wie in der Katastralmappe eingezeichnet. In der Natur handelt es sich um einen stark ansteigenden Spurweg über seitlich abgelagertes, unbefestigtes Baumaterial. Dieser Weg (Straße) ist somit nicht zweckmäßig verwendbar.

Außerdem ist, wie der Bürgermeister im Zuge des Lokalaugenscheines angibt, durch diese Wegparzelle kein weiteres Grundstück aufgeschlossen und besteht auch keine weitere Verbindung zum übrigen Straßennetz. Demnach besteht für diesen öffentlichen Weg, abgesehen davon, dass eine Benutzung mit herkömmlichen Fahrzeugen nicht möglich ist, bzw. bei Benutzung eine Gefährdung gegeben ist, keinerlei Verkehrsbedürfnis, weshalb aus straßenverkehrstechn. Sicht nichts dagegen steht, diese öffentl. Wegparz. aufzulassen. Auf die oben vom Verhandlungsleiter dargestellten Diskrepanzen zwischen dem entsprechend dem Berggesetz ausgeschilderten Verbot zum Betreten des Betriebsgeländes bzw. der Sandgrube und der öffentl. Wegparz. wird nochmals hingewiesen.

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens muss die Feststellung getroffen werden, dass die öffentl. Straße Wegparz. Nr. 297, KG. Manzing wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist und daher die Gemeinde die Straße durch Verordnung aufzulassen hat.

Der Straßenausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.2.2000 und der Gemeindevorstand am 6.4.2000 beraten und stellt daher an den Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 13.4.2000 betreffend die Auflösung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 2 des OÖ. StrG. 1991, LGBl.Nr. 84, in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 wird verordnet:

§ 1

Die im beiliegenden Lageplan (§ 2) schraffiert dargestellte Wegparzelle Nr. 297, KG. Manzing wird - weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich wurde - als öffentliche Straße (Gemeindestraße) aufgelassen.

§ 2

Dieser Verordnung liegt ein Auszug aus dem Katasterplan im Maßstab 1:2000 zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Waizenkirchen auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94, OÖ. GemO. 1990, durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam."

Debatte:

Herr GVM. Faltyn stellt die Anfrage, ob es richtig sei, dass im Zusammenhang mit der Auflassung des öffentl. Gutes Nr. 297 von Herrn GVM. Mayr Personen angerufen wurden, die sich gegen ein Auflassung ausgesprochen haben.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass dies richtig sei, und zwar hat er deshalb verschiedene Personen angerufen, um auch gewisse Hintergrundinformationen zu erhalten. Er möchte aber festhalten, dass er niemanden belästigt oder gar bedroht hat. Er hat aber bei den Gesprächen auch erfahren müssen, dass einige jener Personen, die gegen die Auflassung unterschrieben haben, gar nicht gewusst haben, wogegen sie eigentlich unterschreiben.

Herr GVM. Reichert bemerkt, dass eine Präsentation des Lageplanes mittels Overhead günstig wäre.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm dies bewusst sei, nur ist der Overhead-Projektor derzeit leider in Reparatur.

Herr GVM. Reichert bemerkt weiters, dass die Situation mit dem Weg in der Sandgrube schon lange besteht und auf einmal ist sie nicht mehr egal und der Weg muss aufgelassen werden. Es sind jedoch Einwände da und eine Abstimmung ohne Ausweichmöglichkeiten findet er bedenklich. Er stellt die Frage, wie viele eigentlich unterschreiben müssen, damit die Gemeinde nicht einfach drüberfährt.

Herr GR. Schachinger stellt die Anfrage, ob die Gemeinde den Weg verkaufen will.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies heute nicht Gegenstand der Tagesordnung ist, es gibt aber ein Anbot.

Herr GR. Aumayr vermutet, dass eine Gruppe von Bürgern getäuscht werden soll. So war bei der letzten Sitzung am 14.3. die Gewerberechtsverhandlung Eder schon ausgeschrieben, es wurde der Antrag bezüglich der Auflassung des öffentl. Gutes jedoch in der Sitzung abgesetzt. Wenn es funktioniert hätte, hätte bei der Gewerbeverhandlung schon der Ankauf des Weges durch die Fa. Eder stattgefunden. Er vermutet daher eine Täuschung der Bevölkerung in Weinzierlbruck. Faktum ist, dass die Fa. Eder Druck von deutschen Betonfirmen bekommt und in Weinzierlbruck ein Betonwerk errichten will, um pro Fahrt 10 km einzusparen.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass die Angelegenheit auch im Straßenausschuss bereits ausführlich diskutiert wurde. Aufgrund des Briefes der Weinzierlbrucker war es sein Wunsch, nochmals mit den Leuten zu reden. Dabei hat er auch merken müssen, dass sehr viele dabei waren, die nichts gegen die Auflassung haben. Wichtig ist daher, dass die ganze Angelegenheit in zwei Schritten abgewickelt wird und zwar 1. die Auflassung und 2. die weitere Verwendung, wenn möglich in Verbindung mit den Anrainern.

Herr Vbgm. Weinzierl bestätigt die Aussage von Herrn GVM. Mayr.

Herr GR. Aumayr meint, die Gemeinde soll sich überlegen, wo die Betonmisanlage hin soll, da beide Standorte sich nicht eignen.

Herr GVM. Hinterberger berichtet von einem Gespräch in Prambachkirchen, wo es um das Entwicklungskonzept ging und damit auch der Bereich Weinzierlbruck einbezogen war.

Bei diesem Gespräch in Weinzierlbruck hat Herr Eder mehrmals betont, dass er in Weinzierlbruck nur den Sandabbau vorhabe, jedoch keinesfalls mehr die Errichtung einer Betonmisanlage.

Er kritisiert die mangelnde Gesprächsbereitschaft der Anrainer mit der Fa. Eder und er versteht daher auch die Vorgangsweise der Fa. Eder.

Herr GVM. Mayr betont nochmals, dass die Auffassung nur ein erster Schritt ist, jedoch nicht mit der Errichtung einer Betonmisanlage zusammenhängt. Diese könnte die Fa. Eder nämlich bereits jetzt errichten, da genügend gewidmeter Grund zur Verfügung steht.

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, wer bei dem Gespräch in Prambachkirchen dabei war. Er ist der Meinung, dass seine Partei nicht mitreden kann, wenn sie nirgends dabei sind. Aber letztendlich geht es hier um 34 Unterschriften und man muss jede Meinung achten.

Herr Vbgm. Weinzierl ersucht Herrn GVM. Reichert, Alternativen anzubieten, wenn er gegen die Auffassung ist.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 15 Mitglieder (ÖVP-Fraktion),

(C) gegen den Antrag: 10 Mitglieder (SPÖ-, FPÖ- und LF&U-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Ankauf einer neuen Feuerwehrdrehleiter für den Bezirk Grieskirchen - Finanzierungsplan; Beitrag der Marktgemeinde Wai-zenkirchen

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Ankauf einer neuen Feuerwehrdrehleiter für den Bezirk Grieskirchen wurde schon mehrmals im KHD-Beirat und den Bürgermeisterkonferenzen besprochen. Letztmalig war dies am 2. März 2000. Die Gesamtkosten betragen ca. S 6.960.000,-- und sollen diese wie folgt aufgebracht werden:

Beitrag Landesfeuerwehrkommando	S 3.150.000,--
Beitrag Stadt Grieskirchen	S 1.000.000,--
Beitrag Gemeinden	S 960.000,--
Bedarfszuweisungsmittel	S 1.500.000,--
Beitrag Regionalfonds	S 350.000,--

Der Gemeindebeitrag wird als Einwohnerbezogener Beitrag von S 8,--/pro Einwohner und von 15 Gemeinden mit erhöhtem Risikopotential entsprechend dem eigenen Steueraufkommen eingehoben.

Finanzierung der Gemeindeanteile 2001/2002.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 6.4.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung von nachstehendem

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen erklärt sich bereit zum Ankauf einer neuen Feuerwehrdrehleiter für den Bezirk Grieskirchen, den auf sie entfallenden Beitrag in Höhe von S 63.511,-- zu leisten.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Schauer, GR. Steiner und GR. Schatzl waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderungen – Beratung und Beschlussfassung

a) Josef und Hildegard Bachlmayr, Waizenkirchen, Unterheuberg 3.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft, dass die Ehegatten Josef und Hildegard Bachlmayr, Waizenkirchen, Unterheuberg 3, mit Eingabe vom 4.1.2000 um Umwidmung des Grundstückes Nr. 1462, KG. Weidenholz in der Ortschaft Unterheuberg von Grünland in Dorfgebiet ersucht haben, damit es ihrer Tochter ermöglicht wird, dort ein Haus zu bauen. Sollte dort eine Umwidmung nicht möglich sein, hätten sie den Wunsch, das Grundstück Nr. 1506 sowie Teile der Grundstücke Nr. 1505 und 1507, KG. Weidenholz, ebenfalls in der Ortschaft Unterheuberg, umzuwidmen. Zum Schutze der landwirtschaftlichen Betriebe soll es nicht mehr möglich gemacht werden, in so einem überwiegend bäuerlichen Dorf wegen möglicher Belästigungen durch die landwirtschaftlichen Betriebe Wohnhäuser zu errichten.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft befasste sich in seiner Sitzung am 30.3.2000 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Dem Ansuchen der Ehegatten Josef und Hildegard Bachlmayr, wohnhaft in Waizenkirchen, Unterheuberg 3 vom 4.1.2000 auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 1462, KG. Weidenholz, bzw. Grundstück Nr. 1506 sowie Teile der Grundstücke Nr. 1505 und 1507, KG. Weidenholz, von Grünland in Dorfgebiet wird nicht stattgegeben. „

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, welche der beiden gekennzeichneten Flächen umgewidmet werden sollen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Ehegatten Bachlmayr entweder beide oder eines der beiden Grundstücke gewidmet wollen.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass der Tagesordnungspunkt 11.) als Gesamtheit zu sehen wäre und nicht über 5 verschiedene Einzelanträge abgestimmt werden soll, da es bei allen Punkten um Dorfgebiet geht.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Raumordnungsausschuss und in der Klausur diese Punkte einzeln behandelt wurden und auch einzeln darüber abzustimmen ist.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (GR. Faltyn, Helmhart u. Ehrenguber)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

b) Franz und Erika Helmhart, Waizenkirchen, Keppling 10

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft, dass die Ehegatten Franz und Erika Helmhart, Waizenkirchen, Keppling 10 mit Eingabe vom 23.2.2000 Einspruch gegen die Nichtumwidmung ihres Grundstückes Parz.Nr. 1581/2, KG. Waizenkirchen in Dorfgebiet – sondern Beibehaltung der Definition „Sternchenbau“ = bestehende Wohngebäude im Grünland – erhoben haben. Als Begründung wird angeführt, dass es einen einstimmigen Beschluss des zuständigen Ausschusses zur Umwidmung in Dorfgebiet gibt, der später durch die Mehrheitsfraktion revidiert wurde. Weiters gab es eine Zusage des Ortsplaners zur Umwidmung in Dorfgebiet, die ebenfalls später revidiert wurde. Es wurde ein Antrag an den Gemeinderat eingebracht, der nicht gleichlautend mit den Beschlüssen des Ausschusses war. Sie wünschen eine Gleichbehandlung mit gleichgelagerten Fällen. Durch die Sternchensignatur befürchten sie eine Belastung durch Emissionen und Immissionen. Weiters wiesen sie die Aussage – nicht umzuwidmen, weil eine Ausbreitung bzw. Erweiterung des Dorfgebietes seitens der Gemeinde nicht mehr genehmigt wird (Schutz der Landwirtschaft) – zurück, da im selben Ortsentwicklungskonzept sehr wohl am Anfang von Keppling Grundstücke wieder in Dorfgebiet aufgenommen werden.

Zu dieser Aussage wird bemerkt, dass in der Ortschaft Keppling keine weitere Dorfgebietserweiterung geplant ist.

Zur ganzen Situation in der Widmungsangelegenheit Helmhart wird festgestellt, dass ein Gespräch mit Herrn Dr. Englmaier, Herrn Helmhart und Herrn Bürgermeister im Gemeindeamt stattgefunden hat. Damals wurde der Chef der Baurechtsabteilung, Herr Hofrat Dr. Wögerbauer telefonisch beigezogen und über den Unterschied zwischen Sternchenbau und der Widmung Dorfgebiet befragt. Herr Dr. Wögerbauer erklärte, dass die Widmung als Sternchenbau und die Widmung Dorfgebiet das gleiche ist, nur bei einer Sternchenwidmung kann kein Dorfgebiet erweitert werden. Die Anrainerrechte sind die gleichen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 30.3.2000 die Angelegenheit vorberaten und stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Dem Einspruch der Ehegatten Franz und Erika Helmhart, Waizenkirchen, Keppling 10 vom 23.2.2000 gegen die Nichtumwidmung des Grundstückes Parz.Nr. 1581/2, EZ.824, KG. Waizenkirchen in Dorfgebiet sondern Beibehaltung der Definition ‚Sternchenbau‘ wird nicht entsprochen, wobei bemerkt wird, dass der Einspruch nicht als solcher, sondern als Einwendung gewertet werden kann, da kein Rechtsanspruch auf eine besondere Widmung im Flächenwidmungsplan besteht und daher auch über eingebrachte Ersuchen keine bescheidmäßige Erledigung erfolgt.“

Debatte:

Herr Bürgermeister Ing. Dopler weist Herrn GR. Helmhart auf seine Befangenheit hin, wobei er sich jedoch zu Wort melden kann, wenn dies für die Wahrheitsfindung notwendig ist.

Herr GVM. Reichert stellt fest, dass die Angelegenheit bereits mehrmals zur Diskussion stand und es seines Wissens nach gravierende Auffassungsunterschiede gab. Er stellt an Herrn GR. Helmhart die Anfrage, ob sein Objekt immer ein Sternchenbau war bzw. seit wann es einer war. Herr GR. Helmhart berichtet, dass beim Bau seines Wohnhauses übersehen wurde, dieses in die Widmung Dorfgebiet aufzunehmen. Erst bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes ist man nun drauf gekommen, dass es sich um einen Wohnbau im Grünland handelt.

Bei der Vorstellung des Entwicklungskonzeptes im Pfarrheim wurde daher dann auch eine Umwidmung in Dorgebiet vorgeschlagen, auch beim Lokalausweis durch den Raumordnungsausschuss wurde beschlossen, keine Widmung neuer Grundstücke zu beschließen, die bestehenden aber in Dorfgebiet zu widmen. Dann kam jedoch der Gemeinderatsantrag, wo letztendlich eine Widmung als Dorgebiet wieder abgelehnt wurde.

Er stellt daher die Fragen, wenn schon der Schutz der Landwirtschaft so staatstragend ist, wer schützt die Eigenheimbesitzer; warum ist in Moospolling oder in Kollerbichl bei gleichgelagerten Fällen eine Umwidmung möglich und geht es aufgrund der vorliegenden Fakten wirklich um die Sache oder ist es nur gegen eine Person gerichtete Aktion ?

Der Bürgermeister erklärt, dass der Plan aufgrund des Einleitungsbeschlusses fertiggestellt wurde und von der Raumordnungsabteilung überprüft wird. Im Zuge des Auflageverfahrens kann es möglicherweise auch noch anders kommen. Jetzt wurde aber versucht, eine für alle tragbare Lösung zu finden und er betont nochmals, dass die Widmung als Sternchenbau für die Liegenschaft die selben Rechte mit sich bringt, wie eine Dorfgebietwidmung, außer die Erweiterungsmöglichkeit.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, warum hier im Zuge des Verfahrens ein derartiger Gesinnungswandel eingetreten ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass man auch eine Beweislastumkehr machen kann. Herr Helmhart soll beweisen, welche rechtlichen Nachteile er durch die Sternchenbauwidmung hat.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass eigentlich er noch am Wort wäre und stellt fest, dass auch Herr Arch. Englmaier gesagt hat, dass er mit einer Dorfgebietswidmung leben könnte.

Außerdem möchte er feststellen, dass Herr Arch. Englmaier zwar nur beratende Funktion für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes hat, diesen aber praktisch im Alleingang erstellt.

So wurden z.B. beim Gewerbegebiet keine Änderungen durchgeführt.

Herr GR. Faltyn ist nicht einer Meinung mit Herrn Bürgermeister, denn wenn die Anrainerrechte die gleichen wären, warum ist dann Herr Helmhart nicht zur Bauverhandlung von Herrn Auinger geladen worden. Er vergleicht den Flächenwidmungsplan ohnehin mit einem großen olympischen Riesentorlauf.

Herr GVM. Hinterberger möchte die vorgebrachten Vorwürfe schon etwas aufklären. So wurde der Raumordnungsausschuss bereits mehrmals kritisiert, dass er eine Bebauung im gegenständlichen Gebiet überhaupt zugelassen hat.

Bezüglich der Widmung Helmhart ist er der Meinung, dass es für ihn keine Schlechterstellung ist, da er immer schon gewusst hat, dass er im Grünland gebaut hat und damit auch alle Einschränkungen auf sich nehmen muss, die damit verbunden sind.

Herr GR. Helmhart erklärt, dass er nur eine Gleichstellung mit Dorfgebiet wünsche.

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dass ausschlaggebend für die ganze Situation das Ansuchen der Ehegatten Wimmer war, da nämlich dann eine Siedlung entstanden wäre.

Herr Bürgermeister Ing. Dopler ersucht in diesem Zusammenhang auch, nicht Bauordnung und Raumordnung zu vermischen.

Herr GR. Weissenböck ist der Meinung, dass man sich mit einer Widmung der Liegenschaft Helmhart in Dorfgebiet viel Ärger ersparen hätte können.

Herr GR. Aumayr bemerkt, wenn die Liegenschaft Helmhart nicht als Dorfgebiet gewidmet werden soll, dann dürfte auch die Parz.Nr. 1666 nicht als Dorfgebiet gewidmet werden, da diese nicht einmal bebaut ist.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 16 Mitglieder (ÖVP- und LF&U-Fraktion),
- (C) gegen den Antrag: 7 Mitglieder (SPÖ- und FPÖ-Fraktion),
- (D) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (GR. Auinger- ÖVP).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Helmhart (SPÖ) stimmte wegen Befangenheit nicht mit.

c) Ornezeder Friederike und Hinterreiter Katharina, Waizenkirchen, Moospolling 13

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft, dass Frau Friederike Ornezeder, wohnhaft in Linz, Leonfeldnerstraße 23 und Frau Katharina Hinterreiter, wohnhaft in Linz, Kantstraße 2 als Eigentümerinnen des Hauses Waizenkirchen, Moospolling 13 mit Eingabe vom 18.2.2000 um Einbeziehung ihrer Liegenschaft in das Dorfgebiet Moospolling angesucht haben. Diese Liegenschaft weist derzeit im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmung Grünland auf, ebenso die daneben befindlichen Objekte Moospolling 10 und 11 (Watzenböck und Gfellner). Da der überwiegende Teil der Ortschaft Moospolling als Dorfgebiet gewidmet ist, ist es auch vertretbar, dass die drei oben genannten Objekte in die Dorfgebietswidmung miteinbezogen werden. Die Objekte können an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, das alte, den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechende Objekt Moospolling 13 zur Gänze abzutragen und neu zu errichten, wenn es im Dorfgebiet liegt. Würde Grünlandwidmung bleiben, kann es nur saniert werden.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 30.3.2000 die Angelegenheit vorberaten und stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Dem Ansuchen vom 18.2.2000 der Frau Friederike Ornezeder, wohnhaft in Linz, Leonfeldnerstraße 23 und der Frau Katharina Hinterreiter, wohnhaft in Linz, Kantstraße 2 auf Einbeziehung ihrer Liegenschaft Moospolling 13 in die Dorfgebietswidmung Moospolling wird entsprochen. Gleichzeitig werden auch die daneben befindlichen Objekte Moospolling 10 und Moospolling 11 in Dorfgebiet aufgenommen.

Da der überarbeitete Flächenwidmungsplan für das Stellungnahmeverfahren schon ziemlich fertig ist, wird diese Änderung im öffentlichen Auflageverfahren berücksichtigt.“

Debatte:

Bezugnehmend auf die Feststellung von Herrn GR. Aumayr stellt der Bürgermeister den **Zusatzantrag**, die Parz.Nr. 1666, KG. Waizenkirchen von der Dorfgebietswidmung auszunehmen, da diese nicht bebaut ist.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, warum hier eine Dorfgebietswidmung möglich ist, wenn keine wie immer geartete Unterschiede zwischen Dorfgebiet und Grünland (Sternchenbau) erkennbar sind.

Der Bürgermeister erklärt, damit die ordnungsgemäße Bebauung der Liegenschaft Ornezeder möglich wird.

Herr GR. Helmhart erklärt, dass dies aber genau der Punkt ist, der einer Einschränkung bedarf.

Abstimmung über Zusatzantrag:A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Zusatzantrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 18 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (GR. Helmhart, GR. Mair Helga, GR. Ehrengrubner).

Der Zusatzantrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Abstimmung über Hauptantrag:A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Hauptantrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 17 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 4 Mitglieder (GR. Helmhart, GR. Mair Helga, GR. Weissenböck, GR. Ehrengrubner).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Die gesamte FPÖ-Fraktion und GR. Faltyn waren während den Abstimmungen nicht im Sitzungssaal anwesend.

d) Hinterleitner Erwin und Monika, Waizenkirchen, Kollerbichl 2.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft, dass die Ehegatten Erwin und Monika Hinterleitner, wohnhaft in Waizenkirchen, Kollerbichl 2 mit Eingabe vom 27.3.2000 um Umwidmung eines, an ihr Grundstück Nr. 1065/2, KG. Waizenkirchen angrenzenden Grundstücksstreifens in der Breite von ca. 15 m von Grünland in Dorfgebiet angesucht haben. Diesen Grundstücksstreifen würden sie vom Bruder Franz Hinterleitner bekommen und zu ihrer Parzelle zuordnen, da sie selbst nur einen kleinen Garten haben und sich das Grundstück, welches bebaut ist, auf einer Hanglage befindet. Laut Aussage des Ortsplaners wäre eine Umwidmung möglich.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 30.3.2000 die Angelegenheit vorberaten und stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Dem Ansuchen der Ehegatten Erwin und Monika Hinterleitner, wohnhaft in Waizenkirchen, Kollerbichl 2, vom 27.3.2000 auf Umwidmung eines ca. 15 m breiten, an ihr Grundstück Nr. 1065/2, KG. Waizenkirchen angrenzenden Grundstücksstreifens von Grünland in Dorfgebiet wird stattgegeben.

Da der überarbeitete Flächenwidmungsplan für das Stellungnahmeverfahren schon ziemlich fertig ist, wird diese Änderung im öffentlichen Auflageverfahren berücksichtigt.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass Herr Hinterleitner auf dem zu widmenden Grundstreifen eine

Gartenhütte errichten will und stellt die Anfrage ob er den Grundstreifen auch anderweitig bebauen könnte.

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dass dies aufgrund der Hangneigung nicht möglich ist.

Herr GR. Aumayr ersucht, dass von seiten der Gemeinde aufgepasst wird, dass hier kein Missbrauch getätigt wird.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Reichert u. GR. Faltyn waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

e) Josef Hamedinger, Waizenkirchen, Keppling 7

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft, dass Herr Josef Hamedinger, wohnhaft in Waizenkirchen, Keppling 7 mit Eingabe vom 13.3.2000 um Erweiterung der Widmung „MB“ auf das restliche Grundstück Parz.Nr. 1623, KG.Waizenkirchen, ausgenommen das Wohngebäude, angesucht hat. Der Wirtschaftstrakt der Liegenschaft Keppling 7 ist bereits rechtskräftig als MB gewidmet. Es soll in diesem Wirtschaftstrakt eine Kfz-Werkstatt eingerichtet werden und die Flächen außerhalb sollen als Außenlager- bzw. Parkfläche Verwendung finden. Dieses Ersuchen um Erweiterung der Widmung erfolgte auf Grund der Anregung bzw. Empfehlung des gewerbetechn. Sachverständigen des Bezirksbauamtes Wels und der Gewerbeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 30.3.2000 die Angelegenheit vorberaten und stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ansuchen des Herrn Hamedinger, wohnhaft in Waizenkirchen, Keppling 7, vom 13.3.2000 auf Erweiterung der Widmung ‚MB‘ auf das restliche Grundstück Parz.Nr. 1623, KG.Waizenkirchen, ausgenommen das Wohngebäude, wird stattgegeben.

Diese Änderung wird ebenfalls im öffentlichen Auflageverfahren zur Änderung des gesamten Flächenwidmungsplanes berücksichtigt.“

Debatte:

Der Bürgermeister berichtet, dass er den künftigen Betrieb bereits während des Auflageverfahrens sehr genau beobachten wird, da es bereits Nachbareinwände gibt. Es soll aber kein vollständige Kfz-Werkstätte entstehen, sondern nur ein Handelsbetrieb für den An- und Verkauf von Gebrauchtwagen mit einer kleinen Servicestation.

Für die weitere Vorgangsweise wird aber die Stellungnahme des raumordnerischen Sachverständigen sehr maßgeblich sein.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass hier der Gemeinderat wieder einmal hinten nach ist, da der Beschluss nicht der tatsächlichen Sachlage entspricht, denn der Betrieb besteht bereits. Die SPÖ hätte gerne gewusst, wann der gewerbetechn. Sachverständige vor Ort war.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gewerbeverhandlung noch nicht stattgefunden hat, vergangenen Freitag war Herr Dr. Überseder von der BH. Grieskirchen aufgrund einer Anzeige vor Ort.

Herr Helmhart stellt weiters die Anfrage, ob für die Betriebsanlagengenehmigung die Gemeinde verständigt wurde und wie die Auflagen hinsichtlich Umweltverträglichkeit aussehen werden. Der Bürgermeister erklärt, dass die Auflagen bei der Verhandlung festgesetzt werden. Herr Helmhart stellt weiters die Anfrage, wie der Betrieb mit den bestehenden Wohnungen in Einklang gebracht wird. Der Bürgermeister erklärt, dass dies ebenfalls bei der gewerberechtl. Verhandlung abgeklärt wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 20 Mitglieder,
 (C) Stimmenthaltung: 5 Mitglieder (SPÖ-Fraktion).
 Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

f) Erwin Bauernfeind, Waizenkirchen, Niederndorf 5

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft über die Situation bezüglich Straße und Lagerplatz beim Betriebsareal des Herrn Erwin Bauernfeind in Niederndorf 5. Es hat eine Verhandlung bezüglich Verlegung der Straße stattgefunden und das aufzulassende Straßenstück bekommt Herr Bauernfeind zu seinem Lagerplatz dazu. In der Gemeinderatssitzung am 16.12.1999 wurde beschlossen, dass zusätzlich zu der umzuwidmenden Teilfläche aus Parz.Nr. 1746, KG .Waizenkirchen auch noch ein Teil aus dem Grundstück Nr. 1745/1, welches Herrn Heinrich aus Michaelnbach, Schömlahn gehört und sich neben und hinter dem Grundstück Lehner, Niederndorf 3 befindet, als MB gewidmet wird. Diese Widmung soll aber nunmehr durch die Verlegung der Straße geändert werden und zwar soll der Grundstücksteil hinter dem Haus Lehner, Niederndorf 3, Richtung Bach nicht mehr in die MB-Widmung kommen. Die Widmung soll nun wie laut beiliegender Skizze erfolgen, damit das Haus Lehner nicht von Lagerplätzen umschlossen ist. Entlang der Grundgrenze Lehner soll lediglich eine Stichstraße errichtet werden, damit Herr Heinrich noch sein Grundstück hinter dem Hause Lehner erreichen kann. Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 30.3.2000 die Angelegenheit vorberaten und stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„In der Ortschaft Niederndorf wird beim Betriebsareal des Herrn Erwin Bauernfeind nur die laut beiliegender Skizze eingetragene Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1746 sowie eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1745/1, KG.Waizenkirchen (neben dem Hause Lehner, Niederndorf 3) sowie das in diesem Bereich aufzulassende öffentliche Gut für eine MB-Widmungserweiterung vorgesehen. Der Grundstücksteil aus dem Grundstück Nr. 1745/1 hinter dem Haus Lehner, Richtung Bach wird aus der seinerzeit bei der Gemeinderatssitzung am 16.12.1999 vorgesehene Widmung MB wieder herausgenommen.

Diese Änderung wird ebenfalls im öffentlichen Auflageverfahren zur Änderung des gesamten Flächenwidmungsplanes berücksichtigt. "

Debatte:

Herr GR. Aumayr ersucht um Aufklärung hinsichtlich der umzuwidmenden Fläche. Der Bürgermeister bringt die dazu erforderliche Erläuterung.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 14 Ost II Nord; Änderung Nr. 14.10; Einleitungsverfahren

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft, dass die Ehegatten Karl und Claudia Himsl, wohnhaft in Waizenkirchen, Hochscharten 7, mit Eingabe vom 22.3.2000 um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Ost II Nord angesucht haben. Bei ihrer Liegenschaft Hochscharten 7 sieht der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan die Situierung der Garage an der Südseite vor. Diese Situierung ist jedoch aus gartenplanerischen Gründen unmöglich (Schatten am restlichen Grundstück etc.). Da bei fast allen Häusern in dieser Siedlung die Garagen nördlich situiert sind, erscheint es gerechtfertigt, dass auch bei diesem Grundstück die Garage an der Nordseite errichtet werden kann. Weiters ist ein Zubau über dem Garagen- und Eingangsbereich geplant, welcher mit den baurechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 30.3.2000 die Angelegenheit vorberaten und stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Ost II Nord), Änderung Nr. 10, wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

Grundstück Nr. .478 und Grundstück Nr. 53/6, KG. Waizenkirchen – Vergrößerung der bebaubaren Fläche.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO.: Errichtung des Güterweges „Niederndorf“

a) Erlassung einer Verordnung (Erklärung zum Güterweg)

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit dem Bau des Güterweges Niederndorf soll im heurigen Jahr begonnen werden. Vor Bescheiderlassung und Baubeginn ist die Erklärung der betreffenden Straße zum Güterweg nach den Bestimmungen des öö. Landesstraßengesetzes 1991 idgF notwendig.

Diese wurde zwar schon in der Sitzung des Gemeinderates am 8.10.1998 beschlossen, aufgrund einer Neutrassierung wegen des dort ansässigen Betriebes ist aber diese Verordnung aufzuheben und eine neue Verordnung zu beschließen, wo auch gleichzeitig die Auflassung von Teilen

des öffentl. Gutes verordnet werden soll, die durch den Neubau für den Gemeingebrauch entbehrl. werden.

Die dafür erforderliche Planaufgabe wurde in der Zeit von 13.3.2000 bis 10.4.2000 durchgeführt, wobei auf die beabsichtigte Planaufgabe in der Zeit von 25.2.2000 bis 10.3.2000 hingewiesen wurde.

Einwände dagegen wurden keine eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 6.4.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des obigen Antrages.

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

" Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 13.4.2000 betreffend die Einreihung einer Straße in die Straßengattung "Güterweg", der Widmung für den Gemeingebrauch und die Auflassung einer bestehenden Straße als öffentl. Gut der Gemeinde.

Aufgrund der Bestimmungen des § 8, Abs. 2, Z.3 und § 11, Abs. 1 und 3 des OÖ. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84 idgF, in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2 Z.4 und § 43, Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die im beiliegenden Lageplan des Amtes der oö. Landesregierung, UA. Güterwege rot gekennzeichnete Trasse des „Güterweges Niederndorf“ wird als öffentl. Gut der Gemeinde dem Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung Güterwege eingereiht.

§ 2

Mit der Einreihung der Straße in die Straßengattung „Güterweg“ (§ 1) werden jene bestehenden öffentlichen Straßen, die Bestandteil des Güterweges sind, als Gemeindestraße aufgelassen.

§ 3

Die derzeit als „Tiefenböckweg“, (Grundstücke 1753/1, KG. Waizenkirchen) bestehende öffentliche Straße bzw. Teile davon (im beiliegenden Lageplan gelb markiert) werden als öffentl. Gut der Gemeinde aufgelassen.

§ 4

Die genaue Lage und Ausdehnung der umgereihten Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:2000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann.

§ 5

Diese Verordnung wird gem. § 94 der OÖ. GemO 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Gleichzeitig wird die vom Gemeinderat am 8.10.1998 beschlossene Verordnung aufgehoben.

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, welche öffentlichen Interessen an der Stichstraße zur Liegenschaft Watzenböck, Niederndorf 9 bestehen, da diese ebenfalls als Güterweg gewidmet wurde.

Herr Rabeder erklärt, dass dieses Straßenstück auch bisher schon öffentl. Gut der Gemeinde war und um eine einheitliche Widmung im Dorfbereich zu erlangen, als Güterweg gewidmet wird. Dies heißt aber nicht, dass dieses Teilstück ausgebaut wird.

Herr Rabeder und Herr GVM. Mayr erklären auch, welche Wegstücke als Bestandteile des Güterweges Niederndorf ausgebaut werden, und dass jede Liegenschaft grundsätzlich nur eine geförderte Zufahrt erhält.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, warum der Stich nicht aufgelassen wird, da er vermutet, dass bei einer Güterwegwidmung dieser Stich in 10 oder 20 Jahren mit öffentlichen Mitteln trotzdem ausgebaut wird.

Herr GR. Aumayr stellt weiters die Anfrage, ob man ein Argument nennen kann, warum man dieses öffentl. Gut nicht auflassen will.

Herr GR. Faltyn erkundigt sich nach dem Kostenanteil der Gemeinde beim Güterwegbau Niederndorf.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass dieser 33 % beträgt.

Herr GR. Weissenböck stellt die Anfrage, ob der Stich, der als Güterweg gewidmet wird, mitasphaltiert wird.

Der Bürgermeister verneint dies und berichtet, dass dieses Straßenbauvorhaben nach schwierigen Verhandlungen, besonders auch wegen des dort befindlichen Gewerbebetriebes, nun endlich verwirklicht werden kann.

Herr GR. Josef Mair stellt die Anfrage, ob nicht Herrn Watzenböck die Stichstraße zu seiner Liegenschaft als öffentl. Gut auflassen und ankaufen will.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (LF&U-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

b) Übernahme der Agenden der Kassa- und Schriftführung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Bei der straßenrechtlichen Bauverhandlung für den Güterweg Niederndorf am 22.3.2000 wurde eine Interessentengemeinschaft für den Bau des Güterweges gegründet.

Diese Interessentengemeinschaft hat in ihrer Stellungnahme die Gemeinde ersucht, die Kassa- und Schriftführung zu übernehmen.

Auf Anweisung des Landeskrollendienstes bei der Gebarungsprüfung im Vorjahr ist diese Übernahme jedoch durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 6.4.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

A n t r a g e s,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen übernimmt für den Bau des Güterweges Niederndorf für die Interessentengemeinschaft die Kassa- und Schriftführung.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr erklärt, dass ihm die Begründung für diesen Beschluss fehle.

Der Bürgermeister erklärt, dass auch bei den bisherigen Güterwegvorhaben die Kassen- und Schriftführung von der Gemeinde durchgeführt wurde, nun aber ein formeller Beschluss dafür

notwendig ist.

Herr Helmhart erkundigt sich, ob es sich dabei um ein Service der Gemeinde handelt und die Leistungen vergütet werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um Serviceleistungen der Gemeinde handelt, die im wesentlichen die Beitragsvorschreibung und Weiterleitung der Beiträge an die Güterwegabteilung umfassen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Ankauf der Liegenschaft Schulberg 11 – Beratung und Beschlussfassung

Herr Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl berichtet:

Bei der Gemeinderatssitzung am 14.3.2000 wurde beschlossen, den Ehegatten Josef und Elisabeth Mair für den Ankauf der Liegenschaft Schulberg 11 ein Kaufanbot im Sinne des Gutachtens des Bezirksbauamtes Wels vom 24.2.2000 zu machen. Dieses Anbot wurde den Ehegatten Mair unterbreitet. Sie wären mit diesem Kaufpreis einverstanden. Als Zahlungskondition für die Kaufpreiserlegung würden sie vorschlagen: 2/3 bei Vertragsunterzeichnung und Rest nach vollständiger Räumung der Liegenschaft spätestens 1.4.2000. Vertragsunterfertigung bei Notariat Schachner. Vorbereitung der Vertragsausfertigung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Sinne der besprochenen Vereinbarungen.

Debatte:

Herr GR. Helmhart ersucht, dass die Räumung des Grundstückes genau deklariert wird, d.h. dass z.B. auch die Fundamente herauskommen müssen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 20 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 5 Mitglieder (SPÖ-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 15.) der TO.: Straßenbau

Herr GVM. Josef Mayr als Berichterstatter namens des Gemeindevorstandes berichtet:

Die Asphaltierungsarbeiten beim Gemeindestraßen- und Güterwegebau wurden im Vorjahr von der Fa. Held & Francke, Linz zu einem Preis von S 565,--/t exkl. MWSt. durchgeführt.

Bei den in den vergangenen Wochen stattgefundenen Preisverhandlungen mit der Fa. Held & Francke hat diese der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund der gestiegenen Rohölpreise heuer beim Asphaltmischgut mit einer Preissteigerung von ca. S 90,-- pro t zu rechnen ist. Aufgrund

der langjährigen Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Waizenkirchen wurde von der Fa. Held & Francke jedoch ein Sonderpreis von S 590,--/t angeboten, wenn eine Gesamtbeauftragung für alle im heurigen Jahr anstehenden Asphaltierungsarbeiten erfolgt.

Vom Straßenreferenten wurden auch an andere Asphaltfirmen Preisfragen gemacht, wobei sich jedoch herausstellte, dass kein Anbot unter jenem der Fa. Held & Francke lag.

Da aufgrund des gestiegenen Preisniveaus wie im Vorjahr zu erwarten ist, dass die Preise aufgrund einer Ausschreibung über den frei ausverhandelten Preis liegen, wird vorgeschlagen, die Fa. Held & Francke mit den Asphaltierungsarbeiten im heurigen Jahr zum Preis von S 590,-- zu beauftragen.

Diese Vorgangsweise wurde bereits im Vorfeld mit allen Gemeinderatsfraktionen besprochen und fand deren Zustimmung.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 6.4.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Antrag.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt für die Asphaltierungsarbeiten beim Gemeindestraßen- und Güterwegbau im heurigen Jahr die Fa. Held & Francke Bau GmbH, 4030 Linz, Kotzinastr. 4 zum Preis von S 590,-- pro Tonne Asphaltmischgut BT II/16 eingebaut exkl. MWSt.“.

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass man wieder einmal bei einem alten Punkt angelangt ist, nämlich dass 3 ½ Stunden vor der Sitzung die Unterlagen zugestellt werden. Es müsste doch möglich sein, wenigstens eine Rohfassung des Antrages zeitgerecht zuzustellen.

Zum anderen ist er der Meinung, dass unverzüglich eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu machen wäre, wenn ein Verdacht auf Preisabsprache besteht.

Außerdem ist die Feststellung im Antrag, dass alle Gemeinderatsfraktionen informiert wurden und zu dieser Vorgangsweise zugestimmt haben, eine glatte Lüge.

Er hat keinerlei Informationen zu der Angelegenheit erhalten und damit wurde die Informationspflicht der Gemeinde wiederum gröblichst verletzt.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass der im Antrag formulierte Satz zwar nicht von ihm ist, aber er möchte dazu schon einige Feststellungen machen:

1. Herr GR. Aumayr hat nach der besagten Gemeinderatssitzung, wo er die Angelegenheit angesprochen hat, sehr wohl gesagt, dass er zustimmt, allerdings wolle er dazu noch genauere Unterlagen.
2. Die Zusendung des Antrages hat sich deshalb verzögert, weil noch auf ein Anbot der Fa. Illbau gewartet wurde.
3. Eine Anzeige wegen Preisabsprache würde die Gemeinde sicherlich in einen Beweisnotstand bringen und auch Herr Aumayr würde dies nicht wagen.
4. Eine Ausschreibung an Firmen, die 200 km weg sind, ist sinnlos, da der Asphalt kalt ist, bis er auf der Baustelle ist. Es bringt nämlich gar nichts, wenn man zwar S 100,--/t einspart, aber hinterher nur Probleme hat.

Herr GVM. Reichert folgert aus den Ausführungen von Herrn GVM. Mayr, dass man gar nichts mehr ausschreiben soll, da dann ohnehin alles teurer wird. Auch er kritisiert, dass der Antrag den Gemeinderatsfraktionen 3 Stunden vor der Sitzung zugegangen ist und trotzdem keine Vergleichspreise angeführt wurden.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass die Zeitwahl für die Information der Fraktionsobmänner mit 23.30 Uhr etwas unglücklich gewählt wurde, nichts desto trotz bleibt er aber bei seinem Wort, zumal er auch annimmt, dass die seinerzeitige Information ohne negative Hintergedanken erfolgt ist.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass es ihn freut, dass Herr GR. Faltyn zu seinem damaligen Wort steht. Die anderen Fraktionsobmänner wissen es wahrscheinlich deshalb nicht mehr, weil es fast 12 Uhr Mitternacht war.

Zum ausverhandelten Preis möchte er noch ergänzen, dass er ständig in Kontakt mit der Gü-

terwegabteilung ist und von dort auch die Preise erfährt, die andere Gemeinden im Zuge einer Ausschreibung erzielen. Diese Preise sind aber durchwegs über S 600,--/t und es wurde auch vom Gebietsbauleiter, Herrn Ing. Eckerstorfer bestätigt, dass die ausverhandelten S 590,--/t durchaus ein guter Preis sind.

Herr GVM. Reichert findet es als eine Frechheit sich quasi der Lüge bezichtigen lassen zu müssen.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass er sicherlich kein Vormund von Herrn GVM. Mayr sein will, die Abmachung wurde aber bei der letzten GR-Sitzung so getroffen. Es wären allerdings schriftliche Unterlagen dazu sinnvoll gewesen.

Der Bürgermeister glaubt auch, dass ein für die Gemeinde guter Preis erzielt wurde und hofft, dass die Gemeinde mit dieser Vorgangsweise gut fährt.

Herr GR. Aumayr wollte noch eine Wortmeldung bringen, diese wurde vom Bürgermeister aber nicht mehr angenommen.

Herr GR. Aumayr beschwert sich darüber und ersucht, dies im Protokoll zu vermerken.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 20 Mitglieder (ÖVP- u. SPÖ-Fraktion),

(c) gegen den Antrag: 5 Mitglieder (FPÖ- und LF&U-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 16.) Allfälliges

a) Neuer Obmann der Kaufmannschaft

Herr Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Waizenkirchner Kaufmannschaft eine neue Führung gewählt hat und zwar wurde Frau Helene Schmutzhart zur Obfrau und Herr Rudolf Weinzierl zum Obmann-Stv. gewählt.

b) § 86-Genehmigung Eisstockhalle

Der Bürgermeister berichtet, dass Ende März ein Finanzierungsgepräch bezüglich der geplanten Eisstockhalle stattgefunden hat und dabei vom Landessportbüro die § 86-Genehmigung in Aussicht gestellt wurde.

c) Dr. Manfred Reininger – Kündigung des Kassenvertrages

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass Herr Dr. Reininger mitgeteilt hat, dass er per 30.6.2000 seinen Kassenvertrag kündigt.

Sein Nachfolger als praktischer Arzt wird Anfang Mai von der Gebietskrankenkasse bekanntgegeben und es wäre dann bis Anfang Juli die neue Ordination einzurichten.

d) Sperrmüllsammlung

Der Bürgermeister berichtet, dass es beim Abholssystem des Sperrmülls immer wieder Probleme mit Fehlwürfen bzw. den ausländischen Abfallsammlern gibt. Es soll daher ab Herbst 2000 ein Bringsystem eingeführt werden, welches sich in anderen Gemeinden schon gut bewährt hat.

e) Überwachung Containerplatz

Der Bürgermeister berichtet, dass der Containerplatz beim Bauhof mit einer Überwachungskamera versehen werden soll, damit man den unzulässigen Ablagerungen von Abfall besser entgegenwirken kann. Auch von seiten des Bezirksabfallverbandes werden generelle Überwachungsmaßnahmen überlegt.

f) Gewerberechtsverhandlung Eder, Parzham

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Errichtung einer mobilen Betonmischanlage in Parzham von der Fa. Eder, Peuerbach am 27.3.2000 eine Gewerberechtsverhandlung stattgefunden hat. Diese konnte jedoch nicht zu Ende geführt werden und wird nach Einholung ergänzender Unterlagen eine 2. Verhandlung durchgeführt.

g) Jahreshauptversammlungen der vier Feuerwehren

Der Bürgermeister berichtet, dass in den letzten Monaten die Jahreshauptversammlungen der vier Waizenkirchner Feuerwehren stattgefunden haben und bei allen vier Versammlungen der Bezirksfeuerwehrkommandant und der Abschnittsfeuerwehrkommandant anwesend waren, die sich durchwegs lobend über die Arbeit der Waizenkirchner Feuerwehren ausgesprochen haben.

h) Getränkesteuer

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass zu den erlassenen Getränkesteuerbescheiden wiederum Berufungen eingelangt sind und diese wiederum bearbeitet werden müssen. Über den Ausgang können derzeit keine Vorhersagen getroffen werden.

i) Kindergarten – Ganztagsbetreuung

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit für eine Ganztagsbetreuung im Kindergarten 6 Anmeldungen vorliegen.

j) Bäder-Besichtigungsfahrt

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass am 11. Mai 2000 eine Bäder-Besichtigungsfahrt veranstaltet wird, zu der die Mitglieder des Bauausschusses eingeladen werden.

Weiters muss heuer wahrscheinlich aufgrund eines behördlichen Auftrages das Kinderbecken gesperrt werden.

k) Hochwasserschutz – Finanzierung

Der Bürgermeister berichtet auch, dass zum beabsichtigten Hochwasserschutzprojekt für Waizenkirchen eine Finanzierungsdarstellung vorliegt. Demnach teilen sich die Kosten auf Bund 50 %, Land 40 % und Gemeinde/Interessenten 10 % auf.

l) Schließung der Dienststelle der Energie AG

Der Bürgermeister berichtet, dass demnächst die Dienststelle der Energie AG Oö. in Waizenkirchen endgültig geschlossen wird und die Bediensteten auf andere Dienststellen versetzt werden.

m) Verschiedene Termine

Der Bürgermeister informiert noch über verschiedene Termine, die demnächst anstehen. Es sind dies am 15.4. der Pferdemarkt und das Frühjahrskonzert des Musikvereines, und

am 6.5 die Mostkost und die Jungbürgerfeier.

n) Anfrage von GR. Faltyn bezüglich des Güterweges Kirchberger

Zu der zu Sitzungsbeginn erfolgten Anfrage von Herrn GR. Faltyn bezüglich des Güterweges Kirchberger erläutert Herr Rabeder als zuständiger Sachbearbeiter wie folgt: Grundsätzlich gibt es zwei rechtliche Grundlagen für den Bau eines Güterweges und zwar die straßenrechtliche Baubewilligung, wenn mehrere Interessenten den Bau beantragen oder mehrerer verschiedene Grundbesitzer betroffen sind oder ein Übereinkommen zwischen dem Interessenten und der Gemeinde und dem Land über die Errichtung des Weges, wenn nur ein Interessent betroffen ist.

Wenn der Güterweg dem Gemeingebrauch gewidmet wird, ist eine entsprechende Verordnung zu erlassen und zwar bei einer straßenrechtlichen Bewilligung vor Erteilung des Bescheides. Beim Güterweg Kirchberger wurde die Planaufgabe, wie in der vorletzten Sitzung angekündigt, auch durchgeführt, mit der Erlassung der Verordnung wird jedoch auf Anraten der Abt. Güterwege beim Amt der öö. Landesregierung bis zur Endvermessung zugewartet, da die Verordnung derzeit noch nicht unbedingt erforderlich ist bzw. bei einer Widmung als Güterweg eine straßenrechtliche Verhandlung hätte durchgeführt werden müssen. Da vom Bau aber nur ein Grundbesitzer betroffen ist, wäre diese straßenrechtl. Verhandlung ein unnötiger Verwaltungsaufwand.

o) Sitzung des Sozialausschusses

Herr GR. Faltyn erklärt, dass in der letzten Sitzung die Ganztagesbetreuung im Kindergarten beschlossen wurde. Nun ist von 3 Gemeinderatsmitglieder eine Sitzung des Sozialausschusses verlangt worden, wo die nähere Vorgangsweise erläutert werden soll. Er stellt die Anfrage, wann diese Sitzung stattfinden soll.

Herr GVM. Schauer erklärt, dass die Sitzung demnächst geplant ist, aber die Sitzung des Kindergartenbeirates noch abgewartet werden soll.

Herr GR. Helmhart ersucht, dass, wenn möglich, die Sitzung des Sozialausschusses nicht vor 6. Mai stattfinden soll.

p) Überwachung Containerplatz mittels Kamera

Herr GVM. Reichert berichtet, dass er für die Überwachung des Containerplatzes mittels Kamera Firmenunterlagen hat. Er stellt die Anfrage, ob hier schon Aufträge vergeben wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies noch endgültig abgeklärt werden muss.

q) Protokoll der Sitzung vom 14.3.2000

Herr GVM. Reichert stellt fest, dass bei seinem Initiativantrag in der letzten Sitzung von der ÖVP-Fraktion 5 Punkte angeführt wurden, warum sie den Antrag nicht annehmen kann. Unter anderem war auch angeführt, dass der Antrag abgelehnt wird, weil er auf Unkenntnis der bestehenden Rechtslage beruht.

Herr GVM. Reichert stellt fest, dass er nur die Gemeindeordnung abgeschrieben hat und dies so nicht hinnehmen kann. Er ersucht, das Protokoll zu überprüfen.

r) Vorgangsweise bei Antragsstellung durch Gemeinderatsfraktionen

Herr GVM. Reichert kritisiert, dass unlängst ein Antrag von ihm abgelehnt wurde, weil ein Ersatzmitglied unterschrieben hat. Zur Verbesserung dieses Fehlers hätte jedoch ein Hinweis gemacht werden müssen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er Herrn GVM. Reichert auf diesen Fehler mündlich hingewiesen hat.

Herr GVM. Reichert stellt weiters die Frage, was mit dem Antrag auf Durchführung einer

Bauausschusssitzung ist.
Der Bürgermeister erklärt, dass alles in Arbeit ist.

s) Formalfehler in Anträgen

Herr GR. Aumayr ist ebenfalls der Meinung, dass der Amtsleiter verpflichtet ist, auf Formalfehler in Anträgen hinzuweisen und nicht einfach die Anträge ablehnen.

t) Gemeindeübergreifender Straßenbau

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob schon einmal ein gemeindeübergreifender Straßenbau überlegt wurde, u.a. auch um bessere Preise zu erzielen.

u) Hochwasserschutz

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass das Hochwasserschutzprojekt ausprojektiert ist und Herr DI. Humer den Auftrag zur Detailplanung erhalten hat, ohne dass sich ein Ausschuss damit beschäftigt hat. Auch hier werden wieder am Gemeinderat vorbei Probleme gelöst.

Zur allgemeinen demokratischen Kultur bemerkt er, dass ein Angebot von der LF&U-Fraktion besteht, dass man sich 1x oder 2x jährlich trifft, um die Probleme fraktionell ausdiskutieren.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass er dazu sicher bereit ist, doch ersucht er, dass die Fraktionsobmänner dazu auch zu seinen Sprechtagen kommen.

Zum Hochwasserschutzprojekt erklärt der Bürgermeister, dass das Projekt im Februar im Gemeindevorstand vorgestellt wurde.

v) Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Herr GR. Aumayr berichtet auch, dass eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses beantragt wurde und ersucht, diese einzuberufen.

w) Zustellung der Gemeinderatseinladung

Herr GR. Helmhart berichtet, dass er die Einladung zur Gemeinderatssitzung erst am Montag erhalten habe.

Der Amtsleiter erklärt, dass hier ein Fehler im Postweg aufgetreten sein muss, da alle Einladungen zeitgerecht weggeschickt wurden.

x) Gesprächsbereitschaft des Bürgermeisters mit den Parteien

Der Bürgermeister erklärt, dass er aufgrund seiner Krankheit sicherlich noch etwas angeschlagen ist und vor allem seine Nerven nicht mehr so sind wie früher.

Er hat während seines Krankenstandes viele Protokolle und auch viele Zeitungsberichte gelesen und dabei feststellen müssen, dass die Gespräche unter den Parteien lauter und aggressiver geworden sind. Als Grundproblem sieht er die ausreichende Information an, wobei es nicht so sein soll, dass nur er als Bürgermeister Informationspflicht, also eine Bringschuld hat, sondern auch die Parteien hier eine gewisse Holschuld haben.

Er ladet daher die Fraktionen ein, dass entsprechende Informationsgespräche geführt werden, allerdings auch nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit, sondern ersucht er, seine Sprechstunden zu nutzen bzw. Termine zu vereinbaren.

Er ist der Meinung, dass alle Gemeinderatsfraktionen das gleiche Ziel haben, nur der Weg ist oft ein anderer. Die Bürger wollen jedoch keinen Streit, sondern sie wollen konstruktive Arbeit des Gemeinderates sehen.

Er ersucht alle Gemeinderatsfraktionen, dies etwas zu berücksichtigen.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.3.2000 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.45 Uhr.

Vorsitzender

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Waizenkirchen, am _____

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen